

B E N U T Z U N G S O R D N U N G

für die BÜRGERHALLE OTTMARSHEIM

(Stand: 1. Januar 2017)

1. Übungsbetrieb

Für die Benutzung der Halle und des Vereinszimmers zu Übungszwecken und für Sportveranstaltungen werden von einheimischen Vereinen keine Gebühren erhoben. Die Halle wird insoweit zum Nulltarif zur Verfügung gestellt.

2. Andere Veranstaltungen in der Halle

Grundgebühr (bis 6 Stunden)	
Veranstaltungsgebühr, einheimische Vereine	145 Euro
Jede weitere Stunde	30 Euro
Veranstaltungsgebühr, Auswärtige und ortsansässige Firmen	300 Euro
Jede weitere Stunde	55 Euro
Küchenbenutzung für Speisen	95 Euro
Küchenbenutzung für Kaffee oder Getränke	55 Euro

3. Andere Veranstaltungen im Vereinszimmer

Grundgebühr (bis 6 Stunden)	
Veranstaltungsgebühr für Besigheimer und Ottmarsheimer Vereine	85 Euro
Jede weitere Stunde	25 Euro
Veranstaltungsgebühr für Besigheimer und Ottmarsheimer Privatpersonen und ortsansässige Firmen	130 Euro
Jede weitere Stunde	30 Euro

Für die Küchenbenutzung gelten die unter 2. genannten Gebühren.

4. Private Feiern werden in der Halle nicht zugelassen. Eine Vergabe der Halle an auswärtige Veranstalter (z.B. Firmen, Tagung eines Verbandes) ist der Stadtverwaltung vorbehalten. Entsprechende Anträge sind im Einzelfall von der Stadtverwaltung zu prüfen, wobei eine Genehmigung die Ausnahme darstellen sollte.
5. Für private Veranstaltungen im Vereinszimmer werden nur Einheimische zugelassen, wobei unter einheimischen Bürgern Besigheimer und Ottmarsheimer zu verstehen sind, die tatsächlich auch dort wohnen (keine ehemaligen Ottmarsheimer und Besigheimer).
6. In der Halle der Bürgerhalle Ottmarsheim ist ein Barbetrieb nicht zugelassen.